ARGE PSYCHOTHERAPIE
Engelbert-Weiß-Weg 10
A-5020 Salzburg

Tel.: +43 662 8889-1811 bis 1813

E-Mail: office@arge-psychotherapie.at
Web: www.arge-psychotherapie.at

Informationen für Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychotherapeuten November 2024

- **Stand der Verhandlungen mit der ÖGK**
- **Gespräche mit dem SLP/ÖBVP**
- **Wichtige organisatorische Hinweise – Gültig nur für die ÖGK, nicht für die kleinen Kassen (BVAEB und SVS)**

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

➢ Stand der Verhandlungen mit der ÖGK

Am 15.10.2024 fand die Verhandlung mit der ÖGK über den zukünftigen Zugang zum System der Sachleistung (SE, SKJ, SEIG, WS) statt. In sehr langen und konstruktiven Gesprächen wurde ein Modell entworfen, wie sich die Vorstellungen der ÖGK und der ARGE vereinbaren lassen. Die Aufnahme von Patient*innen soll dabei über eine Anlaufstelle/Clearingstelle aber auch weiterhin über die Psychotherapeut*innen direkt möglich sein.

➢ Gespräche mit dem SLP/ÖBVP

Wie schon letztes Mal berichtet, finden mit dem Vorstand des SLP/ÖBVP ausführliche und konstruktive Gespräche statt, damit die Vorschläge zur Verbesserung der Sachleistungsversorgung in Salzburg gut abgestimmt werden können. Trotz unterschiedlicher Interessenlage müssen Gemeinsamkeiten erarbeitet werden, um die Energien zu bündeln und möglichst viele Errungenschaften bei der Versorgung mit Sachleistung in Salzburg gegenüber den Sozialversicherungsträgern zu erhalten.

➢ Wichtige organisatorische Hinweise - Gültig nur für die ÖGK, nicht für die kleinen Kassen (BVAEB und SVS)

1. Website / Kontingentbedarf 2025

Alle SE/SKJ Therapeut*innen haben die Zugangsdaten zu der Website https://abrechnung.arge-psychotherapie.at erhalten.
Der Verbrauch der Kontingentstunden kann über den regelmäßigen Einblick in die eigenen Daten reguliert werden. Die Therapeut*innen müssen selbst entscheiden, ob sie für die Neuaufnahme von Patient*innen ausreichend Kontingentstunden zur Verfügung haben. Es wird nochmals daran erinnert, dass die von der ARGE zugeteilten Kontingentstunden nicht überschritten werden dürfen.

Ab sofort gibt es die Möglichkeit, den Kontingentbedarf für 2025 einzutragen.
Wir bitten Sie, den Bedarf der Kontingentstunden für Ihre Patient*innen realistisch einzuschätzen und bis **30.11.2024** über den Webzugang einzutragen.
Wenn jemand nichts einträgt, wird die ARGE sich an den Abrechnungen 2024 orientieren und zuteilen.

2. Bewilligungsfreie Stunden ohne Erstantrag

Die Abrechnung über Sachleistung (SE, SKJ, SEIG, SKJIG und WS) kann **ab sofort für die ersten 10 Stunden ohne Erstantrag erfolgen**, **ab der 11. Stunde muss ein Erstantrag vorliegen.** Damit fällt sowohl für die Patient*innen als auch für Vertragstherapeut*innen die Finanzierungsunsicherheit am Beginn der Psychotherapie weg.
Für Versicherte, die über WS abgerechnet werden, ist eine WS-Finanzierungszusage ab der 1. Stunde notwendig.
Eine ärztliche Bestätigung vor dem 2. Behandlungstermin ist immer beizulegen.

3. Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche**, die das 21. Lebensjahr** (bei BVAEB und SVS das 27. Lebensjahr) vollendet haben, werden **automatisch für die Reststunden von SKJ auf SE umgestellt.**

4 . Umstellung von Kostenzuschuss auf Sachleistung - Erstantrag (SE, SKJ und WS)

Bei der Umstellung von Kostenzuschuss auf Sachleistung ist ab sofort für jede/n Versicherte/n ein **Erstantrag (SE, SKJ und WS)** zu stellen und es gibt **10 bewilligungsfreie Stunden** dazu.
Eine Übernahme der Reststunden aus dem Kostenzuschuss ist nicht mehr möglich.
Eine neue ärztliche Verordnung muss **nicht** beigelegt werden, wenn die Therapie bei der/m selben Therapeut*in weiter geführt wird. **Eine Info auf der Honorarnote ist hilfreich, dass die ärztliche Verordnung beim Kostenzuschuss liegt.**

5. Therapiefortsetzung innerhalb von 3 Jahren – Erstantrag

Beendet der/die Versicherte die Therapie und beginnt innerhalb von 3 Jahren bei einer/m neuen Therapeut*in ist ein **Erstantrag** (incl. ärztlicher Bestätigung) zu stellen und es gibt **10 bewilligungsfreie Stunden** dazu.

6. Vertragstherapeut*innen über 70

Die Übergangsregelung für über 70 Jährige wurde an die betroffenen Kolleg*innen am 25.09.24 ausgeschickt. Die ARGE bittet um Rücksendung der unterschriebenen Übergangsregelung.

7. Umstellung bei der Bewilligung (SE, SKJ)

Seit Oktober werden die Anträge auf Stunden und die Kontingentzuteilung unmittelbar nach der Begutachtung und Bearbeitung von der ÖGK ausgeschickt.
Es gibt keine Auswertung mehr im Folgemonat, Sie erhalten nur mehr ein Schreiben in dem die Anzahl der Stunden und die Kontingentzuteilung steht.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Mag. Brigitte Kapplmüller Dr. István Kunz

und der Vorstand der
Salzburger Gesellschaft für psychotherapeutische Versorgung